

## Erläuterungen:

Unter Bezugnahme auf die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 9.2.2011 ist die aktuelle Fassung der Vereinbarung zur Gründung und zur Ausgestaltung des Jobcenters Rhein-Sieg - Stand 08.03.2011 – beigefügt. (Anhang 1).

Als Fortschritt zur vorigen Fassung konnte insbesondere erreicht werden, dass

- schriftlich festgehalten wird, dass die Arbeit der Ombudsstelle fachlich durch das Jobcenter und den Rhein-Sieg-Kreis unterstützt wird und über ein jährliches Budget von bis zu 15.000 € verfügen kann,
- im Bereich der aktivierenden Leistungen Betreuungsschlüssel von 1 : 75 bzw. 1 : 150 avisiert sind und auch bei den sog. passiven Leistungen ein angemessener und auskömmlicher Betreuungsschlüssel angestrebt wird und
- durch Einschalten eines Service Centers u.a. die Erreichbarkeit verbessert wird – hierzu wird auf die Qualitäts-Beschreibung der Agentur für Arbeit verwiesen (Anhang 2).

Dem Vernehmen nach ist die Regelung zu den Betreuungsschlüsseln vergleichbar mit der Vereinbarung zwischen der Stadt Bonn und der Agentur für Arbeit, wobei nähere Erkenntnisse über den dortigen Verhandlungsstand nicht vorliegen.

Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Verbesserungen kann dem Wunsch der Agentur für Arbeit Rechnung getragen werden, die Größe der Trägerversammlung auf insgesamt 10 Mitglieder zu begrenzen.

Die Vertreterinnen/ Vertreter der Fraktionen des Kreistages sollen in der Sitzung des Kreisausschusses namentlich benannt werden.

Die Vereinbarung liegt dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 21.3.2011 vor. Über das Ergebnis wird die Verwaltung in der Sitzung mündlich berichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 22.03.2011.

Im Auftrag